



EINE UNI
EIN BUCH



DONNERSTAGS
UM 6

18:15 - 19:45 Uhr

Campus Adolf-Reichwein, gelber Hörsaal (AR-D 5105)

08. Juni 2017

Bundesverfassungsgericht und Politik

Prof. Herbert Landau, Richter des Bundesverfassungsgerichts a.D.

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) ist der Letztinterpret des Grundgesetzes (GG), unserer Verfassung. Diese wird als Erfolgsgeschichte betrachtet, wobei das GG am Anfang nur als Provisorium galt und mit dem Makel behaftet schien, nie in einer Volksabstimmung vom Volk gebilligt worden zu sein. Es ist gleichwohl ein Garant für Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Stabilität geworden. Das GG ist Grundlage des sozialen Friedens und unseres Wohlstandes.

Die Mütter und Väter des GG standen unter dem unmittelbaren Eindruck der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft und hatten das Scheitern der Weimarer Republik vor Augen. Die Schöpfer des GG stellten vielfältige Überlegungen an, wie die neue Ordnung, der demokratische Rechts- und Verfassungsstaat, abgesichert werden könnte. Hierauf beruht u.a. die durch Art. 1 Abs. 3 GG angeordnete Bindung aller staatlichen Gewalt an die Grundrechte und Art. 1 Abs. 1 GG, "Die Würde des Menschen ist unantastbar".

Auch die Entscheidung für eine starke Verfassungsgerichtsbarkeit ist Ausdruck dieses Gedankens, das BVerfG sollte der Hüter der Verfassung sein, da der Reichspräsident in dieser Funktion versagt habe.

Das BVerfG ist seit dem sog. Statusstreit nicht nur Gericht, sondern eines der fünf Verfassungsorgane der Republik und mit einer - auch im weltweiten Vergleich - einmaligen Kompetenzfülle ausgestattet. Jedes Handeln der anderen Gewalten, des Gesetzgebers, der Regierung und der Gerichte, wird vom BVerfG auf entsprechenden Antrag hin auf seine Verfassungsmäßigkeit geprüft, erforderlichenfalls werden Gesetze für nichtig erklärt, Gerichtsurteile aufgehoben und Regierungshandeln korrigiert.

Wie Umfragen seit Jahrzehnten zeigen, erfreut sich das Gericht in der Bevölkerung hoher Akzeptanz, was sich in dem Sprichwort niederschlägt "Ich gehe bis nach Karlsruhe".

Allerdings ist am Gericht seit Beginn seiner Rechtsprechung auch immer wieder harsche Kritik geübt worden, vorwiegend von Politikern, aber auch von Staatsrechtlern. Das Gericht überschreite häufig seine Kompetenzen und "mache Politik", anstatt die Grundgesetzbestimmungen auszulegen und anzuwenden. Der erste Justizminister meinte, "das Gericht sei in erschütternder Weise vom Recht abgewichen" und ein noch amtierender Minister meinte zu einer europarechtlichen Entscheidung: "Wer Politik machen will, soll sich in den Bundestag wählen lassen".

Der Vortrag versucht, das Spannungsverhältnis zwischen Verfassungspolitik und Verfassungsrecht an Beispielen aufzuzeigen und die besondere Stellung dieses Verfassungsorgans und Gerichts im System der "checks and balances" des deutschen Staates darzustellen.